

Antrag
der Gruppe der PDS/Linke Liste

Sicherung unentgeltlicher Bereitstellung von Schwangerschaftsverhütungsmitteln

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gewährleistet, daß in den neuen Bundesländern rezeptpflichtige Kontrazeptiva von den Krankenkassen übernommen werden. Für 1991 sind den Krankenkassen die Kosten für die unentgeltliche Verabreichung von hormonalen Kontrazeptiva für Frauen in den neuen Bundesländern als über die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) zu erstatten.

Im Haushalt 1992 ist die Erstattung der Kosten für die unentgeltliche Verabreichung von hormonalen Kontrazeptiva in allen Bundesländern vorzusehen und für 1993 eine Einbeziehung in das SGB V vorzunehmen.

Bonn, den 15. April 1991

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

In der ehemaligen DDR wurden den Frauen zur Verhütung von Schwangerschaften ärztlich verordnete Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Obwohl Zuzahlungen für Arzneimittel für Bürger in den neuen Bundesländern erst ab 1. Juli 1991 gelten, müssen Schwangerschaftsverhütungsmittel wie Bagatell-Arzneimittel jetzt voll selbst von den Patientinnen getragen werden.

Neben prinzipiellen Einwänden halten wir dies angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit, die überproportional Frauen betrifft, für eine unbillige Härte.

Bis zu einer Gesamtreform zur Schaffung gemeinsamen Rechts bezüglich selbstbestimmter Schwangerschaften, wo die Gewährung von Kontrazeptiva als flankierende Maßnahme einer gene-

rellen Lösung zugeführt werden muß, halten wir die Beibehaltung der bisherigen Lösung für dringend erforderlich.

Dazu sollten Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt und nicht die schon arg strapazierten Kassen der neuen Länder, so wie in Brandenburg schon praktiziert, zusätzlich belastet werden.

Bei etwa 2,7 Mio. Frauen im gebärfähigen Alter in den neuen Bundesländern und rund 240 DM Ausgaben für hormonale Kontrazeptiva im Jahr wären Mittel in Höhe von 648 Mio. DM bereitzustellen.